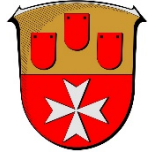


GEMEINDE NEUBERG

Der Vorsitzende des
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses



BEKANNTMACHUNG

der 22. öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, den 27.02.2024 um 19:00 Uhr

im Rathaus OT Ravolzhausen

Tagesordnung

1. Beratung über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Ravolzhausen, Flur 14, Flurstück 64/11, Wilhelmstraße 3c - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen VE-306/2021-2026
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Neuberg, den 20.02.2024

Der Vorsitzende
gez.: Axel Zieg

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

über die Beschlüsse des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses aus der
22. Sitzung vom Dienstag, den 27.02.2024

Anwesend:

Axel Zieg
Bernd Bassermann
Christoph Esch
Jens Feuerhack
Hubert Lenz
Federico Guillermo Theilen
Stefan Wittlich

Es fehlen:

Schriftführerin:

Alexander Kovac

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

Ende der Sitzung: 19:31 Uhr

Der Ausschuss ist durch Einladung vom 20.02.2024 auf Dienstag, den 27.02.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses Einwendungen nicht erhoben werden. Es waren 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, der Ausschuss war somit beschlussfähig. Die Verhandlungen fanden in **öffentlicher** Sitzung statt.

An der Sitzung nahmen außerdem teil: Bürgermeister Jörn Schachtner

Der Vorsitzende stellte fest, dass gegen die Richtigkeit der Niederschrift aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.12.2023 innerhalb der Frist gem. § 28 Abs. 4 GO GVe keine Einwendungen erhoben wurden, sie gilt somit als genehmigt.

Tagesordnung

1. Beratung über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Ravalzhau- VE-306/2021-2026
sen, Flur 14, Flurstück 64/11, Wilhelmstraße 3c - Neubau eines Einfamilien-
wohnhauses mit zwei Stellplätzen
2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Sitzungsverlauf

1.	Beratung über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Ravolzhausen, Flur 14, Flurstück 64/11, Wilhelmstraße 3c - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen	VE-306/2021-2026
----	---	------------------

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen“ in der vorgelegten Form zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Verwaltung soll Kontakt mit dem planenden Architekten aufnehmen und diesem nahelegen, die Dachneigung an die umliegende Bebauung anzupassen. Dies soll nur ein Vorschlag sein.

2.	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
----	--

Beschluss

1. Der Bürgermeister teilte mit, dass der Aufbau der Containeranlage für Geflüchtete nun fortgesetzt wird und laut dem ausführendem Unternehmen noch vor dem ursprünglichen Zeitplan fertiggestellt werden soll.

Weiterhin soll seitens der Verwaltung geprüft werden, ob die Sandwichelemente, welche längere Zeit auf dem Bauplatz gelagert wurden Feuchtigkeit gezogen haben. Dies soll mit dem Unternehmer bei der nächsten Baubesprechung geklärt werden.

2. Der Bürgermeister teilte mit, dass die Dachsanierung der Kindertagesstätte Panama in KW 10 fertiggestellt werden soll. Zusätzlich wird es noch einen Termin mit Architektin Frau Kohl geben, bei welchem das weitere Vorgehen zum Anbau der neuen Wabe besprochen wird.

Neuberg, den 29.02.2024

Der Vorsitzende
gez.: Axel Zieg

Die Schriftführerin
gez.: Alexander Kovac

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-306/2021-2026

Fachbereich	IV; Bauen und Liegenschaften	TOP-Nr.:	1
Aufgabengebiet:	3.02 Bauantragsverfahren	Sitzung am:	27.02.2024
		Aktenzeichen:	611-82
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	18.01.2024

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.02.2024	TOP-Nr.: 1
-------------------------------------	------------	------------

Beratung über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Ravalzhausen, Flur 14, Flurstück 64/11, Wilhelmstraße 3c - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen“ in der vorgelegten Form zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

Begründung:

Das betroffene Grundstück befindet sich im unbeplanten Gebiet und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Die hintere Baugrenze wurde mit Absprache der Bauaufsichtsbehörde in Verlängerung der Brunnenstraße 4a festgelegt (2020). Die Grünzone / Ruhezone soll erhalten bleiben.

Anlage(n):

1. VE-306 Wilhelmstraße 3c